

1630/J XXI.GP
Eingelangt am: 5.12.2000

ANFRAGE

der Abgeordneten Robert Egghart
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Verhalten der Staatsanwaltschaft in der Öffentlichkeit

Der leitende Oberstaatsanwalt für Wien, NÖ, und Bgld., Friedrich Schindler sagte im Ö 1 Mittagsjournal im Skandal „Kleindienst“ in Bezug auf die Vorerhebungen gegen Jörg Haider wörtlich: „Nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Wien sind hinreichende Verdachtsmomente gegeben ... es ist, glaube ich kriminalpolitisch schlecht, wenn hier von der Justiz jetzt schon irgendwelche geradezu abschließende Beurteilungen stattfinden ... meiner Information nach verdichtet sich der Tatverdacht durch das Erheben von Sachbeweisen.“ In Bezug auf Josef Kleindienst äußerte sich Schindler dann weiter: „... er hat da schon ein ziemliches Risiko, auf der anderen Seite, wenn ich da jetzt ein bißchen eine Würdigung schon vornehme, muß ich sagen, jemand der sich selbst belastet, steigt natürlich die Glaubwürdigkeit,...“

Er hat damit gegen den § 3 des Bundesgesetzes vom 5. März 1986 über die staatsanwaltschaftlichen Behörden (Staatsanwaltschaftsgesetz - StAG) verstoßen, indem er während eines offenen, noch laufenden, durchaus sensiblen Verfahrens unter anderem wie er sagt "...eine Würdigung vornehme..." und damit offen Parteilichkeit zeige. Die oben angeführte Bestimmung verlangt nämlich in ihrem Absatz 2 von den Staatsanwälten, „sich mit voller Kraft und allem Eifer dem Dienst zu widmen und die Pflichten ihres Amtes rasch, gewissenhaft, unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen“. Es ist nicht die Aufgabe eines leitenden Staatsanwaltes eine Würdigung vorzunehmen, die ausschließlich dem Gericht vorbehalten ist.

Nicht anders ist das Verhalten des Ersten Staatsanwaltes, Helmut Kellner, zu beurteilen, der in einem Interview mit der Austria Presse Agentur (APA) vom 15. November 2000 folgendes von sich gab: „Derzeit sei aber noch alles möglich, von einer Einstellung des Verfahrens bis zu einer Verhaftung“. Letzteres sei aber nur etwa bei akutem Tatverdacht und Fluchtgefahr möglich. „Es wäre also ungünstig für die beiden Herren, wenn man bei ihnen jetzt ein Flugticket nach Südamerika findet.“ Diese Aussage widerspricht nicht nur dem Amtsverständnis eines Staatsanwaltes, sondern er bedient sich dabei auch einer untragbaren Polemik in der Öffentlichkeit. Darüber hinaus erweckt er mit einer solchen Aussage den Eindruck, daß Kabas und Kreissl Grund zur Flucht hätten. Zudem wurden seitens des Staatsanwaltes Aussagen, die auf eine Erhärtung des Tatverdachtes von LPO LAbg. Mag. Hilmar Kabas und LAbg. Michael Kreissl schließen lassen könnten, nach erfolgter - ergebnisloser - Hausdurchsuchung getätigt.

Der Herr Bundesminister für Justiz hat im Skandal „Kleindienst“ um jegliche Parteilichkeit auszuschließen nicht nur auf sein Weisungsrecht sondern auch auf die Erstattung von Vorhabensberichten seitens der Staatsanwälte verzichtet. Damit hat er die Angelegenheit vollständig in die Hand der Staatsanwaltschaften gelegt.

Umso bedenklicher erscheinen in diesem Zusammenhang die oben genannten Äußerungen des leitenden Oberstaatsanwaltes und des Ersten Staatsanwaltes, Helmut Kellner, in diesem Fall.

Im übrigen ist der ermittelnde Staatsanwalt plötzlich ca. drei Wochen auf Urlaub gegangen, wobei unklar ist, ob die Ermittlungen in dieser Zeit von seiten der Staatsanwaltschaft weitergeführt werden.

Aus diesem Anlaß stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie die öffentlichen Aussagen der Vertreter der Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit der sogenannten „Spitzelaffäre“?
2. Teilen Sie die Ansicht des leitenden Oberstaatsanwaltes, daß Personen, die sich selbst belasten, grundsätzlich eine höhere Glaubwürdigkeit zukomme als anderen?
3. Ist es richtig, daß Personen, die bereit sind gegen andere auszusagen nicht die volle Härte des Gesetzes zu spüren bekommen?
4. Da in diesem Fall auch andere als rein juristische Belange mitspielen könnten, wäre es da nicht eher angebracht, daß die Staatsanwaltschaft die dubiosen Behauptungen von Kleindienst hinterfragt, als ihm gleich im vorhinein höhere Glaubwürdigkeit vor aller Öffentlichkeit zu attestieren?
5. Werden Sie gemäß Bundesministeriengesetz 1986 in geeigneter Weise, erforderlichenfalls durch unmittelbare Einschau, dafür Sorge tragen, daß die Staatsanwälte und die Staatsanwaltschaft ihre Geschäfte in gesetzmäßiger Weise besorgen (Dienstaufsicht)?
6. Welche Schritte werden Sie setzen, um in Zukunft solche vorverurteilenden Äußerungen zu verhindern?
7. Wann wurde der Urlaubswunsch des ermittelnden Staatsanwaltes für welchen Zeitraum eingereicht?
8. Wie wurde die Urlaubsvertretung für den in dieser Causa ermittelnden Staatsanwalt geregelt?